

Zwischenbilanz des Untersuchungsausschusses „Ei“

1. Zielsetzung des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuss „Ei“ soll klären, warum bayerische Behörden den durch Eier der niederbayerischen Firma Bayern-Ei verursachten europaweiten Salmonellenausbruch 2014 nicht verhindern konnten. Es geht auch um die Frage, ob ihr Handeln aus Verbraucher- und Tierschutzsicht ausreichend war. Laut Staatsanwaltschaft Regensburg kam es aufgrund des Ausbruchs zu mindestens einem Todesfall und 187 Erkrankungen in Europa (ohne Großbritannien). 86 Menschen erkrankten allein in Deutschland, 64 davon in Bayern.

Der am 18. Juli 2017 eingesetzte Untersuchungsausschuss hat inzwischen in elf Sitzungen 52 Behördenvertreter und Beteiligte vernommen. Es wurden insgesamt ca. 55 Stunden lang Zeugen aus den beteiligten Landratsämtern, den Regierungen von Nieder- und Oberbayern, der Landesanstalt für Landwirtschaft, dem LGL und dem Umweltministerium befragt. Im neuen Jahr sind derzeit noch sieben Sitzungen geplant, in denen noch weitere 22 Zeugen befragt werden (siehe Punkt 6).

Es hat sich bereits jetzt gezeigt, dass es etliche schwere Fehler der Behörden gab, die von der SPD anhand der Akten und Zeugenvernehmungen nachgewiesen wurden. Die Opposition hat die Zeugenvernehmungen beantragt und durchgesetzt; bei etlichen Zeugen wurde die Vernehmung nur mit den Stimmen der Opposition beschlossen. Nur aufgrund der Hartnäckigkeit der Oppositionsfraktionen, insbesondere von SPD und Freien Wählern, konnten sämtliche Facetten des Behördenversagens beleuchtet werden.

2. Versagen im Verbraucherschutz

Unsere bisherigen Ergebnisse zeigen, dass eine Fachaufsicht und Koordination selbst bei so gravierenden Vorkommnissen wie bei Bayern-Ei durch das Umweltministerium bisher offensichtlich nicht stattgefunden hat.

Die Landratsämter wurden mit den Problemen alleine gelassen. Vor allem mit dem akuten Personalmangel, aber auch mit allen anderen Mängeln, die der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) in seinem Gutachten benannt hat .

Dazu muss man allerdings anmerken, dass die Landräte ihren Verantwortungsbereich bei der Reform des Verbraucherschutzes mit Zähnen und Klauen verteidigt haben und dafür gesorgt haben, dass die Vorschläge des ORH eben nicht so umgesetzt wurden. Deswegen kann man sie nicht von der Verantwortung freisprechen.

Auswertung der Proben dauerte zu lange

Bei zwei positiven Proben VOR Bekanntwerden des Salmonellenausbruchs am Standort Ettling, Landkreis Dingolfing, hat die Auswertung beim Landesamt für - Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) über sechs Wochen gedauert - da waren die Eier schon längst gegessen, als die Ergebnisse vorlagen (Proben vom 18.02.2014 - Ergebnis am 06.04.2014 und Probe vom 11.04.2014 - Ergebnis am 23.05.2016).

Das widerspricht eklatant europäischem Verbraucherrecht, nämlich dem durch die Kontrollverordnung festgelegte Gebot der Wirksamkeit und Effektivität amtlicher Kontrollen. Das hat der von SPD-Fraktion beauftragte Gutachter Prof. Martin Holle festgestellt. Und zwar ausdrücklich auch, „sofern die lange Dauer der Analyse und Bewertung auf unzureichende Laborkapazitäten beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zurückzuführen sein sollte.“ Wir denken, genau dies war der Fall.

Seit 2003 wurden fast 100 Stellen in der Lebensmittelüberwachung abgebaut.

Das LGL hat seit dem Jahr 2003 genau 96,2 Stellen abbauen müssen. Es besteht zudem noch die Verpflichtung, weitere zwölf Stellen abzubauen.

Die Zahl der technischen Mitarbeiter allein in den Laboren des LGL ist zwischen 2008 und 2016 um 58 Mitarbeiter reduziert worden. Das ist eine verantwortungslose Personalpolitik zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher!

Aber auch Stellen der staatlichen Ernährungsberatung wurden gestrichen – das ist vor dem Hintergrund besonders makaber, dass Staatsregierung und Behörden ja im Zuge des Skandals immer die Verantwortung des Einzelnen Verbrauchers - Stichwort "Händewaschen nach dem Hantieren mit Eiern" - betont haben.

Damit nicht genug: Es zeigt sich auch, dass die hochqualifizierten Spezialeinheiten des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit von Anfang buchstäblich an die Kette gelegt wurden:

Die Spezialeinheit Tierschutz hat überhaupt keine Vollzugsbefugnisse, die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit hat gesetzliche Vollzugsbefugnisse, die allerdings durch das Ministerium fälschlicherweise eingeschränkt wurden. Die Spezialbehörde ist letztlich immer auf das Gutdünken der weniger spezialisierten Landratsämter angewiesen, die sie anfordern müssen, das aber häufig gar nicht wollen.

Das rückt die von der Staatsregierung nach jedem Verbraucherschutzskandal – BSE, Gammelfleisch, Müller-Brot - großartig angekündigten Verbesserungen in ein schlechtes Licht!

Eines wurde im Zuge der Zeugenbefragungen noch sehr deutlich: Niemand will nach so einem Fall wie Bayern-Ei die Verantwortung übernehmen!

Die Landratsämter, die bei der Reform hartnäckig ihren Machtbereich verteidigt haben, schieben die Schuld auf die Staatsregierung, das LGL behauptet, alles richtig gemacht zu haben und die Staatsregierung genauso – oder sie hat von allem nichts gewusst.

3. Bayern-Ei war nicht kontrollierbar – und durfte trotzdem weitermachen!

Das Unglaubliche an dem Fall Bayern-Ei ist, wie lange man den Firmeninhaber Stefan Pohlmann gewähren ließ:

Es gab regelmäßig Fliegenplagen in allen drei Landkreisen, in denen seine Ställe standen, es kam zu wiederholten Tierschutzverstößen, bei denen zum Teil auch die Spezialeinheit Tierschutz vor Ort war. In den Käfigen wurden zu viele Tiere gehalten und ihr erbärmlicher Zustand ging schon 2012 durch die Medien. Weiter kamen Hinweise auf Unstimmigkeiten bei den Mindesthaltbarkeitsdaten der Eier und frühere Salmonellenfunde:

Doch trotz dieser unglaublichen Vorkommnisse gingen die Behörden nie hart gegen Bayern-Ei vor.

Zitate aus Kontrollberichten und Aussagen:

„Befiederung (Gesamteindruck) sehr schlecht; massiver Überbesatz, Matten verdreht.“ (Kontrollen des LGL 25. Mai 2015)

„In allen Stallbereichen herrschte ein massiver Befall mit der roten Vogelmilbe. (...) Die Befiederung der Tiere wurde in allen 140 kontrollierten Käfigen als mäßig bis schlecht eingestuft (...) In den kontrollierten Käfigen wurden 18 frisch tote Tiere, die arbeitstäglich noch nicht entfernt worden waren, sowie 20 alt tote Tiere, die teilweise stark verwest waren, gefunden. (...) In den Käfigen mit halber Größe und weiteren Käfigen konnte ein deutlicher Überbesatz festgestellt werden.“ (Kontrollen des LGL 25. Mai 2015).

„Ich holte in dieser Farm (=Ettling) innerhalb einer Woche 3.000 tote Hühner aus den Käfigen. Ich denke, normal wäre eine Totenzahl von ca. 500. Die toten Hühner, die ich aus den Käfigen holte, waren zum Teil nur noch 5 cm hoch, sie befanden sich in einem kompletten Verwesungszustand.“ (Aussage des Betriebsleiters am 20. August 2015 bei der Polizei).

Die verantwortlichen Veterinäre aus allen beteiligten Landkreisen, ja sogar die Landräte, erklärten im Untersuchungsausschuss: ein Betrieb wie Bayern-Ei sei mit ihren Mitteln nicht zu kontrollieren.

Das heißt, man nahm es sehenden Auges hin, dass es einen nicht kontrollierbaren Skandal-Betrieb, eine tickende Zeitbombe, gab, bei dem man die Einhaltung verbraucher- und tierschutzrechtlichen Vorgaben weder überprüfen noch durchsetzen konnte! Das ist ein Skandal im Skandal! Stattdessen kungelte man mit Pohlmann auf eine nicht nachvollziehbare Weise.

4. Kungelerei mit Firmeninhaber Stefan Pohlmann

Während der Salmonellenausbruch in ganz Europa wütete, traf man sich am 12. August 2014 mit Firmeninhaber Stefan Pohlmann und überlegte gemeinsam, wie man weiter vorgehen soll. Seinen wirtschaftlichen Interessen wurde absoluter Vorrang eingeräumt. Am Ende gab man ihm einige „Empfehlungen“ mit auf den Weg. Auch in diesem Zusammenhang hat das Umweltministerium die Öffentlichkeit am 21. September 2017 falsch informiert:

„Laut Regierung von Niederbayern gab es im August 2014 eine interne Besprechung zwischen Vertretern der Regierung, den Landratsämtern und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Causa Bayern-Ei. Anschließend hat man Herrn Pohlmann hinzugebeten, um ihm die dort beschlossenen Maßnahmen mitzuteilen. Es ist ein völlig normaler und sogar notwendiger Vorgang, dass ein Lebensmittelunternehmer über die behördlichen Entscheidungen informiert wird und sie diesem erläutert werden.“

Die von den teilnehmenden Beamten bestätigte Wahrheit ist eine andere:

Die Behördenvertreter trafen sich um 9 Uhr zu einer Vorbesprechung, um 10 Uhr kam Herr Pohlmann – wie eingeladen – hinzu. In „konstruktiver“ Atmosphäre besprach man bis 14:30 Uhr „eivernehmlich“ das weitere Vorgehen. Laut Protokoll wurden Herrn Pohlmann dann „Empfehlungen“ gegeben, die weit hinter dem zurückgeblieben sind, was notwendig gewesen wäre, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Die partnerschaftliche Beziehung setzte sich fort: 2015 hat das LGL auch ohne Notwendigkeit die Antworten auf Pressenanfragen mit Pohlmann abgestimmt – nicht nur bei Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) - und teilweise nach seinen Wünschen umgeschrieben und gekürzt. Die Öffentlichkeit wurde nicht informiert.

Die Zustände bei Pohlmann führten erst im Sommer 2015 zur Schließung der Betriebe.

Durch das öffentliche Interesse war das Ministerium erst dann gezwungen, konsequent zu handeln.

5. Mangelnde Kooperation mit europäischen Nachbarn und Schönrednerei

Trotz mehrfacher Hilferufe aus dem Nachbarland Österreich und Rügen des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), hat man sich viel zu lange geweigert, die Lieferwege nach Österreich offenzulegen. Dort waren Hunderte Menschen erkrankt.

Professor Franz Allerberger von der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) – das Pendant zum LGL-Präsidenten Andres Zapf auf österreichischer Seite - fand drastische Worte für die Kollegen aus Bayern:

„Da es für mich erstaunlich ist, dass Eier eines bekannt Salmonellen-positiven Bestandes an Altersheimküchen in Österreich geliefert werden konnten, möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass die de facto Verweigerung einer zeitgerechten Übermittlung der Vertriebswege in Österreich die Aufklärung der Ausbruchsauflärung behindert und daher nicht akzeptabel scheint.“

(Email Allerberger an Zapf vom 10. August 2014)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bestätigte diese Feststellung:

„Bereits anhand der Originalmeldung wird deutlich, dass aus Sicht der Österreicher ein großer Informationsbedarf besteht, den meines Erachtens Bayern zunächst nur zögerlich nachgekommen ist.“

(Schreiben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) an das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung vom 26. August 2014)

Zapf konterte in einer fast schon unverschämten E-Mail sinngemäß, Österreich sei selber schuld, weil es falsche Kennziffern der Betriebe geliefert habe. Professor Allerberger ist dann persönlich zum LGL gefahren, um sich Informationen zu beschaffen. Wertvolle Zeit war da längst verstrichen.

Nachdem die Behörden die Staatsanwaltschaft nicht über den Salmonellenskandal informiert hatten, verwendete man allerdings viel Aufwand und Personalkapazitäten darauf, sich selbst reinzuwaschen.

So fertigte man nach dem Anruf der Staatsanwaltschaft einen langen Vermerk, warum man angeblich nicht davon ausgegangen ist, dass eine Straftat vorliegt. Angesichts der vorliegenden Anklageschrift ist dies mehr als nur eine Fehleinschätzung.

Das LGL hat im Laufe des Verfahrens zudem mehrfach versucht, die Dimension des Skandals gegenüber der Staatsanwaltschaft zu verharmlosen.

Statt Aufklärung wollte man lieber eine Veränderung des europäischen Ausbruchsberichts erreichen – so wie es aussieht, sogar mit Erfolg!

Das LGL versuchte dann sogar, ohne Rechtsgrundlage die Anklageschrift zu erhalten, vielleicht deshalb, um sich auf unangenehme Wahrheiten vorbereiten zu können. Die Anklagebehörde hatte nämlich auch die vom Salmonellenskandal betroffenen Bürger in Bayern ausfindig gemacht.

6. Ausblick

In den nächsten Sitzungen des Untersuchungsausschusses wird insbesondere die Rolle der Staatsregierung beleuchtet. Aber auch Präsident Zapf muss noch als Zeuge erscheinen. Wir werden aber auch Sachverständige aus Österreich und England anhören, die uns von den Erkrankungen in ihren Ländern berichten. Oberstaatsanwalt Dr. Markus Pfaller wird ebenfalls als Zeuge vernommen. Zuletzt werden die beteiligten Minister, insbesondere natürlich Ulrike Scharf und Marcel Huber, sowie der derzeitige Ministerpräsident Horst Seehofer einbestellt.

Die SPD-Fraktion drängt trotz erheblicher Widerstände weiter auf eine vollständige Aufklärung des Salmonellenskandals. Die akribische Arbeit der Opposition hat sich für die Bürger Bayerns bereits ausgezahlt, da schon etliche Zusammenhänge aufgedeckt werden konnten.

Für die Sicherheit der Verbraucher müssen dringend Konsequenzen aus dem Behördenversagen gezogen werden.

- Dazu zählt insbesondere, dass keine Betriebe mehr zugelassen werden dürfen, die nicht kontrolliert werden können.
- Natürlich ist es mehr als überfällig, dass die zuständigen Behörden, insbesondere die neue Kontrollbehörde, echte Vollzugsbefugnisse erhalten müssen – auch im Tierschutz.
- Der Verbraucherschutz braucht mehr Personal und die Käfighaltung muss so schnell wie möglich verboten werden!

Pressekontakt:

Der Pressesprecher der **FREIE WÄHLER** LANDTAGSFRAKTION im Bayerischen Landtag
Dirk Oberjasper, Maximilianeum, 81627 München
Tel.: +49 (0) 89 / 41 26 – 29 41, Dirk.Oberjasper@FW-Landtag.de